

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Druckdatum: 18.06.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glycerolum 99.5%

Artikel-Nr. 07390000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr. 200-289-5

INCI Glycerin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Synthesechemikalie, Kosmetikum, Pharmazie, Lebensmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Molekulargewicht

Wert 92.09 g/mol

Weitere Inhaltsstoffe

Glycerin

CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr. 200-289-5

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Druckdatum: 18.06.20

Konzentration >= 95 %
Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase; Acrolein; Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 18.06.20

Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geeignete Werkstoffe: Kunststoffe. Behälter aus Stahl verwenden. Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt ist hygroskopisch. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum; Pharmazie; Lebensmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Glycerin

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	50	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	100	mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; OAWKT AN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 18.06.20

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Gasfilter A.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

erforderlich; Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	geruchlos			
pH-Wert				
Wert	7			
Schmelzpunkt				
Wert	18	bis	22	°C
Siedebeginn und Siedebereich				
Wert	290			°C
Flammpunkt				
Wert	> 180			°C
Dampfdruck				
Wert	< 0.1			hPa
Temperatur	20	°C		
Dampfdichte				
Wert	ca. 3.1			g/cm ³
Dichte				
Wert	1.26			g/cm ³
Temperatur	20			
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	löslich			
Zündtemperatur				
Wert	429			°C
Zersetzungstemperatur				
Wert	ca. 250			°C
Viskosität				
dynamisch				
Wert	1.412			mPa.s
Temperatur	20	°C		

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Druckdatum: 18.06.20

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Starke Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Flammen. Funken. Feuchtigkeitsempfindlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmässiger Verwendung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Spezies	Ratte		
LD50		12600	mg/kg

Glycerin

Spezies	Ratte		
NOAEL		1310	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Kaninchen		
	>	10000	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung mögliche Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung mögliche Reizwirkung

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bewertung	Keine Mutagenität im Ames-Test.
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Glycerin

Bewertung	Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
-----------	---

Sonstige Angaben

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Druckdatum: 18.06.20

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	54		g/l
Expositionsdauer	96	h	

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Medi an	68100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Glycerin

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	54		g/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia		
EC50	> 10		g/l
Expositionsdauer	24	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Daphnia		
EC50	10		g/l

Algentoxizität

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.		
-----------	------------------------	--	--

Bakterientoxizität

Spezies	Pseudomonas putida		
EC5	> 10		g/l
Expositionsdauer	96	h	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies	Pseudomonas putida		
EC5	> 10		g/l
Expositionsdauer	16	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung	biologisch abbaubar
-----------	---------------------

Leichte Abbaubarkeit

Bemerkung	Nicht anwendbar.
-----------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Glycerin

log Pow	-1.76
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 18.06.2020

Druckdatum: 18.06.20

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.